

Italien und Spanien: Finanzverfassungen im Vergleich

Eurac Research organisiert eine Tagung, die die Reformen der vergangenen zehn Jahre zur Kompetenzverteilung zwischen Staat und Gebietskörperschaften in Italien und Spanien erörtert

Damit Regionen ihr Budget effizienter verwalten können, führte die Gesetzgebung den so genannten „Fiskalföderalismus“ ein. So brachten die Verfassungsreform von 2001 und das Gesetz 42 aus dem Jahr 2009 grundlegende Neuerungen für das Finanzsystem der italienischen Regionen mit sich. Dadurch sollten die zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf lokaler Ebene besser eingesetzt werden. Doch wie sieht die Umsetzung zum heutigen Zeitpunkt tatsächlich aus? Welche Hindernisse gibt es? Und wie gehen die autonomen Regionen mit Sonderstatut damit um? Spanien führte im Jahr 2009 ebenfalls eine Reform des Finanzsystems der autonomen Gebiete durch. Welche Ähnlichkeiten gibt es in der Entwicklung zwischen den beiden Ländern? Die Tagung „Italia e Spagna: Costituzioni finanziarie a confronto“ soll Zwischenbilanz ziehen. Sie wird von den Föderalismusforschern von Eurac Research organisiert und findet in italienischer und spanischer Sprache am 30. und 31. Mai im Bozner Forschungszentrum statt.

Sowohl in Italien als auch in Spanien fällt die Umsetzung der Reformen zeitgleich mit der Wirtschafts- und Finanzkrise zusammen, die viele EU-Länder stark getroffen hat. Der zunehmende Schuldenberg der Staaten und die strengen finanzpolitischen Auflagen der EU haben dazu beigetragen, dass der Zentralstaat seinen Handlungsspielraum erweitert hat – zum Nachteil der regionalen Autonomie. In Italien hat diese Zentralisierung den Fiskalföderalismus in den Hintergrund gedrängt. Anders sieht es hingegen in den italienischen Regionen mit Sonderstatut aus – vor allem in den autonomen Gebieten im Alpenraum, die in den vergangenen Jahren bedeutende Änderungen in der Finanzordnung durchsetzen konnten. Welche Änderungen gab es in unserer Provinz? Wie sieht es in den anderen Regionen mit und ohne Sonderstatut aus? Im Rahmen der Tagung sprechen Experten des italienischen und spanischen Finanzsystems. Am Nachmittag des 30. Mai (von 16.30-18.30 Uhr) hält der Professor Luca Antonini, Richter am Verfassungsgerichtshof, eine Lectio magistralis über die Steuerautonomie in Italien im Licht der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts.

Die Vortragssprachen sind italienisch und spanisch. Es ist keine Übersetzung vorgesehen. Die Veranstaltung ist für jeden Interessierten frei zugänglich, doch wird um Anmeldung gebeten unter federalism@eurac.edu.

Bei der Teilnahme am gesamten Tagungsprogramm werden 5 Weiterbildungs-Credits vergeben, die von der Rechtsanwaltskammer Bozen anerkannt werden.

Bozen, 28.05.19

Kontakt: Laura Defranceschi, laura.defranceschi@eurac.edu, Tel. 0471 055 037, mobil 331 1729026